



Wissenswertes

Weitere Informationen zur Nachzahlung und zu Verzugszinsen

Wieso bezahle ich Verzugszinsen?

Verzugszinsen werden erhoben wenn...

...die Anmeldung für die Beitragszahlungen nicht bis Ende Jahr erfolgte, für welches die Beitragspflicht bestand.

...die provisorischen Beiträge mehr als 25 Prozent unter den definitiv geschuldeten Beiträge liegen.

Verzugszinsen werden unabhängig von einem Verschulden erhoben. Sie sind ein Ausgleich für das Kapital, welches den Ausgleichskassen aufgrund der verzögerten Beitragszahlung für die Auszahlung von Leistungen nicht zur Verfügung stand.

Hintergrund dieser strengen Regelung ist das Umlageverfahren der AHV/IV/EO. Die eingehenden Beiträge werden umgehend für die Auszahlung von Leistungen eingesetzt und müssen daher zeitnah geleistet werden.

Gesetzesgrundlagen

Grundlagen zu den Verzugszinsen: 41bis Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV).

Wie kann ich zukünftig hohe Nachzahlungen und Verzugszinsen vermeiden?

Passen Sie Ihr Einkommen über folgenden Link www.sva-ag.ch/ek-se an, wenn Sie feststellen, dass Ihre Einkommensgrundlage für die Akontorechnung zu tief ist.

Wenn Sie zukünftig keine AHV/IV/EO-Beiträge als selbstständigerwerbende Person mehr leisten, erübrigt sich eine Anpassung.

Was kann ich machen, wenn ich die offenen Beiträge nicht rechtzei- tig begleichen kann?

Wir sind für Sie da und finden gemeinsam eine tragbare Lösung. Sie können unter www.sva-ag.ch/tp online eine Fristerstreckung oder Ratenzahlung beantragen.

Weitere Informationen und Dienstleistungen rund um das Thema Selbstständigerwerbende finden Sie unter: www.sva-ag.ch/se

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns an.

Telefonnummer +41 62 837 89 47 oder E-Mail an: register@sva-ag.ch

Jetzt den SVA Newsletter abonnieren
www.sva-ag.ch/newsletter